

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Westdeutscher Rundfunk

Appellhofplatz 1 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 220 1000
Telefax +49 (0)221 220 2000
intendant@wdr.de

Köln, 17. April 2023

Stellungnahme des Westdeutschen Rundfunks zur Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 20. April 2023 betreffend den Antrag der Fraktion der FDP vom 17. Januar 2023, Drucksache 18/2565

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich bedanke mich bei Ihnen für die Einladung zur Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 20.04.2023. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, vorab auch schriftlich zum Antrag der Fraktion der FDP vom 17.01.2023 Stellung zu beziehen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk nimmt, wie von den Unterzeichnern der Fraktion zutreffend hervorgehoben, eine wichtige Rolle für die freie, individuelle und öffentliche Meinungs- und Willensbildung in den Ländern und in der Bundesrepublik Deutschland ein und erfüllt insoweit eine gesellschaftlich zentrale und verfassungsrechtlich gebotene Aufgabe zur Stützung der demokratischen Ordnung in unserem Land. Das Bundesverfassungsgericht weist in ständiger Rechtsprechung, zuletzt in seinem Beschluss vom 20.07.2021 (BVerfGE 158, 389), darauf hin, dass aufgrund der Konzentrations- und Monopolisierungstendenzen Anbietervielfalt allein noch nicht zu Qualität und Vielfalt im Rundfunk führe. Die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wachse vielmehr angesichts der Entwicklungen der Kommunikationstechnologie und Informationsverbreitung. Eine Bewertung dessen, was wahr und was manipuliert ist, wird zunehmend schwieriger. Deep Fakes, Fake News, einseitige Darstellungen und Algorithmus-getriebene Filterblasen können die Wirklichkeit verzerren und dadurch zur gesellschaftlichen Spaltungen beitragen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist vor diesem Hintergrund heute wichtiger denn je: Seine Aufgabe ist es, mit seinen Angeboten ein vielfaltssicherndes und Orientierungshilfe bietendes Gegengewicht zu bilden.

Welche Angebote es braucht, um dieser gesellschaftlichen Aufgabe nachzukommen, ist genauso legitimer Gegenstand eines demokratischen Diskurses wie die Frage, in welcher Struktur, also mit wie vielen Sendern, Wellen und auf welchem Verbreitungswegen diesem Auftrag nachgekommen wird. Der hier vorliegende Antrag stellt einen Zusammenhang her zwischen diesen Fragen und der Finanzierung. Das ist grundsätzlich eine konsequente Vorgehensweise, denn allzu häufig fokussiert sich die Debatte ausschließlich auf Fragen der Finanzierung. Die Finanzierung muss aber aus

verfassungsrechtlichen Gründen dem Auftrag folgen, außerdem gibt es ein verfassungsrechtlich vorgeschriebenes Verfahren, auf das ich in der Folge noch eingehe. Ich möchte nun, einige Anmerkungen zu einzelnen Aspekten des Antrags machen:

1. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat die Aufgabe, ein **Gesamtangebot für alle** zu unterbreiten. Allen Bevölkerungsgruppen soll die Teilhabe an der Informationsgesellschaft ermöglicht werden. Das gilt gerade auch für diejenigen gesellschaftlichen Gruppen, die von den reinen marktwirtschaftlichen Akteuren nicht ausreichend berücksichtigt würden: Kinder, Familien, aber auch Menschen mit Behinderungen. Die Länder haben diesen Auftrag im 3. Medienänderungsstaatsvertrag (3. MÄStV) bekräftigt, der vorbehaltlich der Ratifizierung in allen Landtagen zum 01.07.2023 in Kraft treten wird.

Alle Menschen erreichen – und damit für den Prozess der freien, individuellen und öffentlichen Meinungs- und Willensbildung Relevanz entfalten – kann der ÖRR nur dann, wenn sich sein Auftrag nicht auf Information, Bildung und Kultur reduziert. Die Länder haben mit dem 3. MÄStV jüngst auch bekräftigt, dass neben Kultur, Bildung, Information und Beratung auch **Unterhaltung gleichgewichtiger Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Auftrags** ist. Unterhaltung ist nicht gleichbedeutend mit „reiner Zerstreuung“. Der WDR zeigt in seinen Unterhaltungsangeboten gesellschaftlich relevante Themen und fördert dadurch den gesamtgesellschaftlichen Diskurs. Die Angebote machen die Lebenswelt der Menschen in Deutschland und seinen Regionen erlebbar. Der WDR verbindet durch seine Angebote Generationen.

Der WDR produziert unterschiedlich positionierte Angebote im Bereich Comedy und Satire. Für das junge, moderne und tendenziell weibliche Publikum beispielsweise „Die Carolin Kebekus Show“; für ältere und traditioneller orientierte Zielgruppen die Formate „Ladies Night“ (mit Fokus auf das weibliche Publikum) oder „Mitternachtsspitzen“. Mit seinen Samstagabend-Shows konzentriert sich der WDR auf das Feld der inhaltlich relevanten Familien-Unterhaltung. Mit „Frag doch mal die Maus“ bringt der WDR im Show-Genre die Marke „Maus“ auf die große Bühne, um generationenübergreifend, sinnstiftend mit inhaltlicher Relevanz auf einem Sendeplatz ein Angebot zu machen, das den Sehbedürfnissen zu diesem Zeitpunkt entspricht.

Auch Quiz- und Spielformate der ARD haben inhaltliche Relevanz, zum einen durch das vermittelte Wissen, zum anderen durch das immanente Wertegerüst. Dieses vermittelt u. a. Zusammenhalt, Kooperation, Humor ohne Beleidigung und Diskriminierung, Abbildung von Diversität und Andockfähigkeit für alle Generationen. Shows wie „Hirschhausens Quiz des Menschen“ vermitteln familientauglich und voraussetzungslos Wissen über Themen, die ansonsten bei anderen Anbietern keine Beachtung finden.

Durch die Beiträge der einzelnen Rundfunkanstalten zum Gesamtangebot der ARD ergibt sich ein differenziertes Angebot von regional geprägten und unterschiedlich positionierten Formaten und Köpfen. Hierdurch wird die gebotene inhaltliche Vielfalt auf den unterschiedlichen Verbreitungswegen gesichert.

Im Hörfunk- und Podcast-Bereich schafft die WDR Unterhaltung auch die Wahrnehmbarkeit für eine regional vielfältige Szene mit Künstlerinnen und Künstlern. Der WDR tritt somit im Kabarett-, Comedy- und Satirebereich als bedeutender Kulturförderer auf. So gehen Kultur- und Unterhaltungsbegriff teilweise ineinander über. Eine derartige Angebotsvielfalt wäre allein durch marktorientierte Anbieter nicht darstellbar.

Mit Hilfe der erfolgreichen Show-Unterhaltung erzeugt die ARD zudem eine breite Wahrnehmung und Durchdringung in der Gesellschaft, die den journalistischen Angeboten des Öffentlich-Rechtlichen die nötige Reichweite verschafft. Sei es durch den „Flow“ innerhalb des Programms von eher unterhaltenden zu eher informierenden Sendungen oder im Non-Linearen durch das Empfehlungs-Management und ein hohes Nutzeraufkommen in der Mediathek. Unterhaltung hat hier eine wichtige Rahmen- und Überleitungsfunktion: Fans von Comedy und Fernsehserien in der ARD-Mediathek werden auf der Startseite beispielsweise exklusive politische Dokumentationen vorgeschlagen.

2. Anders als es der Antrag der FDP-Fraktion unterstellt („eher untergeordnete Bedeutung), nehmen **Information, Bildung und Kultur** im Programmangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach wie vor eine **große Bedeutung** ein:

Information, Bildung und Kultur stehen für die ARD eindeutig im Mittelpunkt ihrer Programmangebote im Radio, im Fernsehen und in den digitalen Angeboten. Mit arte und 3sat widmen sich zwei TV-Programme ausdrücklich Bildung und Kultur. Hinzu kommen der Nachrichtensender tagesschau24 und der Dokumentations- und Ereigniskanal Phoenix.

Außerdem haben die Landesrundfunkanstalten jeweils eine explizite Kulturwelle im Hörfunk: Im WDR sendet alleine schon die Kulturwelle WDR 3 jeden Tag 18 Stunden ein anspruchsvolles Musikprogramm von Klassik über Jazz bis hin zu atonaler Musik, experimentellen Formen, Festivals des Landes NRW, Tage Neuer Kammermusik in Witten oder Tage Alter Musik in Herne. Dazu Hörspiele, aktuelle Kulturberichterstattung oder medienpolitische Diskurs-Sendungen. Das summiert sich auf 5840 Stunden jährlich, die in der deutschen Radiolandschaft ihresgleichen suchen.

Auch die Welle WDR 5 sendet jeden Tag Wissens-Sendungen, Kultur, Philosophie, Dialogformate oder Features aus dem Bereich Geschichte und Gesellschaft in einer ähnlichen Größenordnung wie WDR 3.

Die Landesrundfunkanstalten fördern mit ihren Klangkörpern anspruchsvolle Musik in allen Spielarten zwischen Klassik und Jazz und platzieren Angebote aus Kultur und Bildung auch ganz bewusst in den Hauptsendezeiten ihrer Fernsehprogramme.

Mit ARD Kultur (ardkultur.de) wurde ein übergreifendes Angebot geschaffen, das im non-linearen Bereich vor allem junge Zielgruppen mit einem breiten Kulturbegriff erreicht. Und schließlich entsprechen alle Landesrundfunkanstalten dem geänderten Nutzungsverhalten im Digitalen. Genau hier können – teilweise sehr spitze – Publikumsschichten, die sich für Bildungs- und Kulturthemen interessieren, deutlich besser als in den linearen Programmen erreicht werden. Das vielfältige Angebot an Hörspielen und Lesungen in der ARD Audiothek ist da nur ein Beispiel von vielen,

ein neues TikTok-Angebot an junge Menschen zum Thema „Bildende Kunst“ ein anderes. Es gibt in der deutschen Medienlandschaft keinen Anbieter, der auf den o. g. Feldern mehr zu bieten hätte. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist damit Kulturfaktor und Kulturträger zugleich.

Im Bereich Information hat der WDR im WDR Fernsehen in den letzten Jahren sein Angebot ausgeweitet, etwa durch die Verlängerung von WDR aktuell am Abend von 15 auf 30 Minuten und die Verlängerung der „Aktuellen Stunde“ am Sonntag von 20 auf 45 Minuten. Außerdem wurde die Wissenschaftssendung Quarks auf 20.15 Uhr verlegt und damit mitten in die Primetime gerückt.

Im Übrigen weist auch die AGF Programmcodierung 2022 etwa für das Erste einen Informationsanteil von 48 Prozent (ohne Sport) aus, die Unterhaltung liegt bei elf Prozent. Für den WDR gilt demnach in der Programmsparte Information ein Anteil von 72 Prozent (ohne Sport), die Unterhaltung kommt auf neun Prozent.

Die Länder haben mit § 26 Abs. 1 Satz 10 MStV (i. d. F. des 3. MÄStV) den Fokus auf eine weitere Stärkung des öffentlich-rechtlichen Profils gelegt, wonach der Auftrag in seiner gesamten Breite auch auf der ersten Auswahlebene der eigenen Portale wahrnehmbar sein soll. Die ARD erfüllt diese Voraussetzungen mit der ARD-Mediathek schon heute: Auf der Startseite der Mediathek wird immer eine Mischung aus Serien, Filmen, Unterhaltungsformaten oder Dokumentationen aus unterschiedlichen Themenbereichen wie Kultur, Sport, Wissenschaft, Politik oder investigativen Formaten angeboten – für verschiedene Zielgruppen und mit unterschiedlichen inhaltlichen Perspektiven.

3. Die Mediennutzung verlagert sich zunehmend ins Netz. Drei von vier Menschen in Deutschland konsumieren regelmäßige visuelle Inhalte über die non-linearen Ausspielwege. Auch Radio, Musik oder Podcasts werden über das Internet von zwei Dritteln der Bevölkerung regelmäßig gehört. Der mediale Kipppunkt wird nach aktuellen Prognosen in 2030 eintreten. Das bedeutet in 2030 werden rund 50% der Menschen ihre Inhalte ausschließlich Online konsumieren und das lineare Programm wird zunehmend an Bedeutung verlieren.

Diesem **veränderten Nutzungsverhalten** trägt auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk Rechnung, indem er seine Angebote zunehmend vom Linearen ins Digitale verlagert. Wir müssen dort sein, wo die Menschen sind. Wir können und wollen uns daher – anders als das im Antrag der FDP-Fraktion anklingt – auch nicht auf Fernseh- und Hörfunkprogramme beschränken. Das Gesamtangebot für alle schließt explizit auch die Jugendlichen und Jüngeren Erwachsenen als Zielgruppen mit ein (§ 26 Abs. 1 Satz 7 MStV i.d.F. des 3. MÄStV). Daher hat das BVerfG zuletzt im Juli 2021 auch erneut darauf hingewiesen, dass das Programmangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Sinne der Entwicklungsgarantie auch für neue Inhalte, Formate und Genres sowie für neue Verbreitungsformen offen bleiben muss – und nicht auf den gegenwärtigen Entwicklungsstand beschränkt werden darf.

4. Damit einher geht gleichwohl keine „Ausdehnung“ der Angebote, wie der Antrag der FDP-Fraktion an verschiedenen Stellen unterstellt. Die Anzahl der linearen Fernseh- und Hörfunkangebote der Landesrundfunkanstalten ist abschließend im Medienstaatsvertrag und den Landesrundfunkgesetzen geregelt. Die Zahl der Spartenkanäle von ARD und ZDF wurde mit dem 19. RÄndStV in 2016 sogar

reduziert. Die Anzahl der Telemedienangebote ist unverändert, jüngst wurden mit den sog. Telemedienänderungskonzepten lediglich inhaltliche Weiterentwicklungen und Konkretisierungen vorgenommen. Der 3. MÄStV eröffnet mit den Regelungen zur Flexibilisierung, ARD und ZDF die Möglichkeit, die Spartenkanäle und Gemeinschaftsangebote einzustellen oder in Online-Angebote zu überführen. Ein finanzieller Mehrbedarf darf hierdurch nicht entstehen, auch insoweit ist eine „Ausdehnung“ ausgeschlossen. Die ARD hat bereits angekündigt, noch in diesem Jahr damit zu beginnen, einen ihrer linearen Spartenkanäle zu flexibilisieren und ins Netz zu stellen. Mit der Flexibilisierung wird damit eine Schärfung und Fokussierung einhergehen – also das Gegenteil einer Ausdehnung.

5. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird über den Rundfunkbeitrag finanziert, dessen Höhe in einem **gestuften Verfahren der Bedarfsfeststellung** ermittelt wird. Hierdurch soll politische Einflussnahme ausgeschlossen und die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch prozedurale Vorkehrungen sichergestellt werden. Das BVerfG hat im Juli 2021 zuletzt betont, dass der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) als sachverständiges, unabhängiges Gremium hierbei eine tragende Rolle zukomme. Ihre Aufgabe der Finanzbedarfsermittlung sei eine fachliche – und keine politische. Der Empfehlung der KEF sei maßgebliches Gewicht beizumessen, sie sei mehr als nur eine Entscheidungshilfe. Eine Abweichung von der Empfehlung der KEF sei nur unter engen Voraussetzungen möglich – insbesondere scheiden programmliche und medienpolitische Zwecke aus. Aktuell sind die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit der Anmeldung zum 24. KEF-Bericht befasst, der im Frühjahr 2024 erwartet wird. Die Anmeldung umfasst den Bedarf bis 2028. Das im Antrag benannte Ziel der FDP, bis zum Jahr 2027 eine Halbierung des Rundfunkbeitrags i. H. v. aktuell 18,36 Euro zu erreichen, fällt damit in diesen Zeitraum.

Der Antrag geht fehl, wenn darin behauptet wird, dass durch eine Reduzierung der **Altersversorgung** dieses Ziel erreicht werden könnte. Tatsache ist, dass die Rundfunkanstalten ihre Altersversorgung bereits vor einigen Jahren umfassend neu geregelt und materiell erheblich abgesenkt haben: Die Gesamtversorgung wurde 1993 geschlossen. Mit dem Versorgungstarifvertrag (1994-2016) wurde bereits das Rentenniveau erheblich abgesenkt. Diese beiden Zusagen waren auf die Zusage einer bestimmten Leistung gerichtet. Hier gilt lediglich Bestandsschutz. 1998 wurde die Beihilfe für neu eintretende Beschäftigte abgeschafft. Durch den neuen ARD-Beitragstarifvertrag Altersversorgung (für Mitarbeitende, die ab 2017 eingestellt wurden), der beitragsorientiert ausgestaltet ist, konnten zusammen mit einer Absenkung der Rentenanpassungsformel bei den zwei alten Versorgungsordnungen erhebliche Bedarfsminderungen erreicht werden. Dies hat auch die KEF in ihrem 22. Bericht von 2020 als positiv bewertet: Mit dem Beitragstarifvertrag Altersversorgung sinkt das Versorgungsniveau unter das Niveau des öffentlichen Dienstes. Diese Maßnahmen erzielten enorme Einsparwirkungen, die sich erst langfristig voll entfalten.

Es ist schlicht falsch, dass die ARD insoweit keine wirksamen Reformen unternommen hätte. Der WDR hat darüber hinaus in den vergangenen Jahren kontinuierlich Personal abgebaut.

6. Die Einzigartigkeit der ARD besteht in ihrer **regionalen Verwurzelung**, die sich in der regionalen Berichterstattung aber auch der regionalen Prägung der Zulieferungen der Landesrundfunkanstalten zum Gemeinschaftsprogramm zeigt. Dem wollen wir auch in Zukunft gerecht werden und uns hierfür digital erneuern. Daher hat sich die ARD das Ziel gesetzt bis 2030 ein **digitales öffentlich-rechtliches Plattformsystem** aufzubauen, welches die deutsche Medienlandschaft durch Qualität, Vielfalt und Reichweite maßgeblich prägt und die Interessen aller berücksichtigt. Für eine solche öffentlich-rechtliche Plattformstrategie, wie sie auch der neue Medienstaatvertrag explizit verlangt, beschleunigt die ARD ihren Umbau hin zu einem regional verankerten Inhalte-Netzwerk. Der digitale Umbau soll gelingen, indem die ARD künftig noch **stärker zusammenarbeitet und Kooperationen** auf allen Ebenen fördert.
7. Zum Schluss möchte ich gerne noch hinzufügen, dass die ARD bereits in 2016 ein **umfangreiches Reformpaket** aufgesetzt hat und den damit einhergehenden **Strukturprozess** kontinuierlich fortführt. Ziel ist die größtmögliche inhaltliche Wertschöpfung bei gleichzeitig größtmöglicher Effizienz. Die ARD-Landesrundfunkanstalten vernetzen, standardisieren und synchronisieren ihre historisch gewachsenen Strukturen in Verwaltung, Technik, Produktion und Programmverbreitung. So bündeln sie Kapazitäten und können zunehmend auch im föderalen Medienverbund auf eine crossmediale Organisation nach Inhalten setzen. Die Rundfunkanstalten kooperieren überall dort, wo sie dadurch besser und effizienter werden. Das ARD-Strukturprojekt mit Einsparungen von rund einer Milliarde Euro bis 2028 oder de vor einigen Jahren eingeführte Programmreform zur Stärkung der non-linearen Programminhalte sind dabei nur wenige Beispiele.

Programmliche Kooperationen, beispielsweise durch Mantelprogramme und Kompetenzzenter und der Ausbau von Shared Service sind weitere Strukturüberlegungen die derzeit in der ARD erarbeitet werden.

Zudem hat die ARD seit Beginn der „rbb-Krise“ innerhalb kürzester Zeit zahlreiche Sofortmaßnahmen für eine bessere Governance etabliert. Darunter zählen die Implementierung von **einheitlichen Compliance-Standards**, die Stärkung der Gremienaufsicht und Gremienausstattung sowie die transparente Darstellung der Vergütungsstrukturen auf der ARD-Transparenzseite.

Wie Sie sehen, befindet sich die ARD und der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einem umfassenden Modernisierungsprozess und wird diesen auch entschlossen fortsetzen. Ich begrüße ausdrücklich, dass die großen Fragen, auch die mit langfristig beitragsrelevanter Wirkung, nun vom Zukunftsrat, den die Rundfunkkommission eingerichtet hat, behandelt werden können. Wenn ich daher auf einzelne Fragen der Beschlussfassung nicht näher eingegangen bin, so beruht das darauf, dass ich dieser Arbeit des Zukunftsrats nicht vorgreifen möchte. Ich bekräftige meine schon im November 2022 öffentlich dargelegte Überzeugung: Wir brauchen einen gesellschaftlichen Konsens über die entscheidende Frage: Was braucht die Gesellschaft vom gemeinnützigen Rundfunk im digitalen Jahrhundert? Die Antwort können wir nur gemeinsam in einem ehrlichen, demokratischen Dialog erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Tom Buhrow